POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



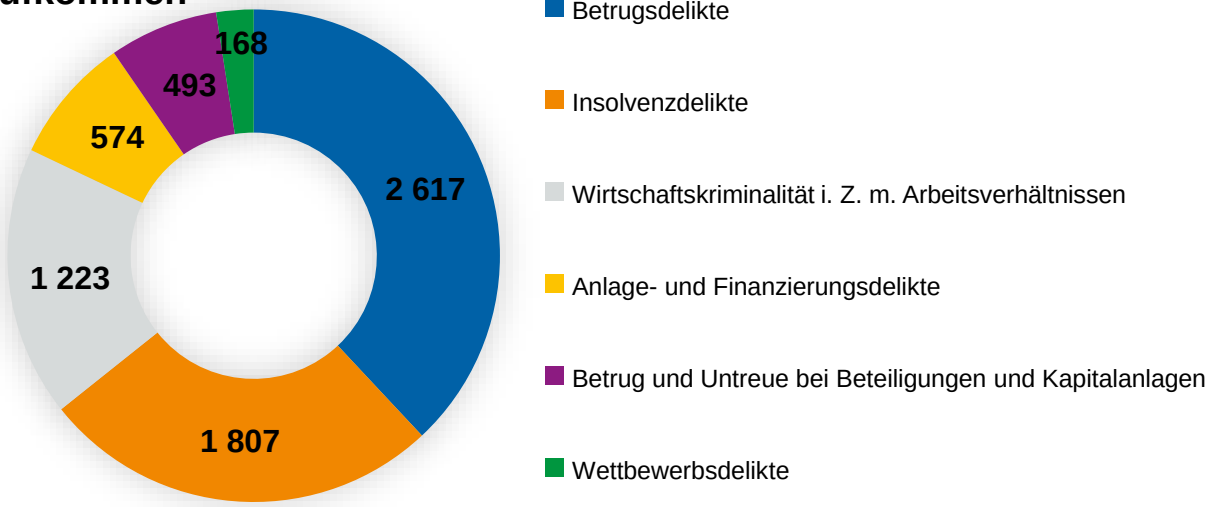
Wirtschaftskriminalität
Lagebild NRW 2025

Wirtschaftskriminalität 2025 in Zahlen[1]

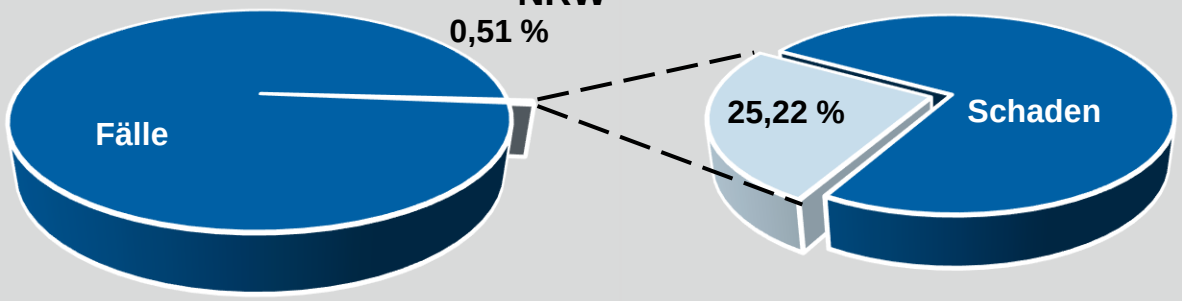
5 975
Tatverdächtige

83,59%
Aufklärungsquote

Fallaufkommen



Fallzahlen- und Schadensrelation Gesamtkriminalität / Wirtschaftskriminalität NRW



Wirtschaftskriminalität gesamt	↓	**460 768 853 €**
Betrugsdelikte	↑	**144 906 341 €**
Anlage- und Finanzierungsdelikte	↓	**22 616 841 €**
Betrug / Untreue bei Beteiligungen u. Kapitalanlagen	↓	**23 305 150 €**
Insolvenzdelikte	↓	**265 680 313 €**
Wettbewerbsdelikte	↑	**532 630 €**
Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen	↓	**22 724 574 €**

[1] Die Systematik der PKS NRW ermöglicht die simultane Zuordnung eines einzelnen Delikts zu mehreren Bereichen der Wirtschaftskriminalität. Die entsprechenden Darstellungen zum Fallaufkommen und den Schadenssummen sind daher nicht kumulativ zu betrachten.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Darstellung und Bewertung der Lage	5
2.1	Wirtschaftskriminalität allgemein	5
2.2	Detailbetrachtung der Deliktsbereiche	7
2.2.1	Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten	7
2.2.2	Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	8
2.2.3	Insolvenzstraftaten	9
2.2.4	Wettbewerbsdelikte	9
2.2.5	Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	10
3	Bedeutende Phänomene	11
	Anlagebetrug im Internet	11
4	Herausragende Wirtschaftsstrafverfahren	13
5	Präventionshinweise	16
	Prävention Anlagebetrug im Internet	16
6	Bewertung	17

1 Vorbemerkung

Das Lagebild „Wirtschaftskriminalität“ basiert auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Nordrhein-Westfalen (NRW) und der Auswertung des „Sondermeldedienstes Wirtschaftskriminalität“ für NRW.

Die PKS bildet ausschließlich das Hellfeld ab. Erfasst werden nur Straftaten, die der Polizei bekannt sind und im Berichtsjahr vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft statistisch erfasst wurden. Nicht erfasst werden Straftaten, die ausschließlich in die Zuständigkeit des Zolls oder der Finanzverwaltung fallen (z. B. Verstöße gegen die Abgabenordnung oder Steuerdelikte). Wirtschaftsdelikte, bei denen der Tatort außerhalb von NRW liegt, fließen nicht in das Lagebild Wirtschaftskriminalität ein.

Straftaten werden in der PKS statistisch nur einmal erfasst. Bei Darstellung der unterschiedlichen Delikte im Lagebild Wirtschaftskriminalität besteht die Möglichkeit der Mehrfachzuweisung einer Straftat. Daher können sich umfangreiche Ermittlungskomplexe mit einer Vielzahl einzelner Straftaten statistisch auf verschiedene Einzelphänomene auswirken (z. B. auf Fallzahlen, Schäden, Tatverdächtige etc.).

Die Polizei orientiert sich bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität am Katalog des § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6b des Gerichtsverfassungsgesetzes, eine Legaldefinition „Wirtschaftskriminalität“ gibt es in Deutschland nicht. Nach kriminologischer Definition handelt es sich bei Wirtschaftskriminalität um die vertrauensmissbrauchende Begehung von Straftaten im Rahmen einer tatsächlichen oder vorgetäuschten wirtschaftlichen Betätigung, die unter Gewinnstreben die Abläufe des Wirtschaftslebens ausnutzt und zu einer Vermögensgefährdung oder einem Vermögensverlust großen Ausmaßes führt oder eine Vielzahl von Personen oder die Allgemeinheit schädigt.

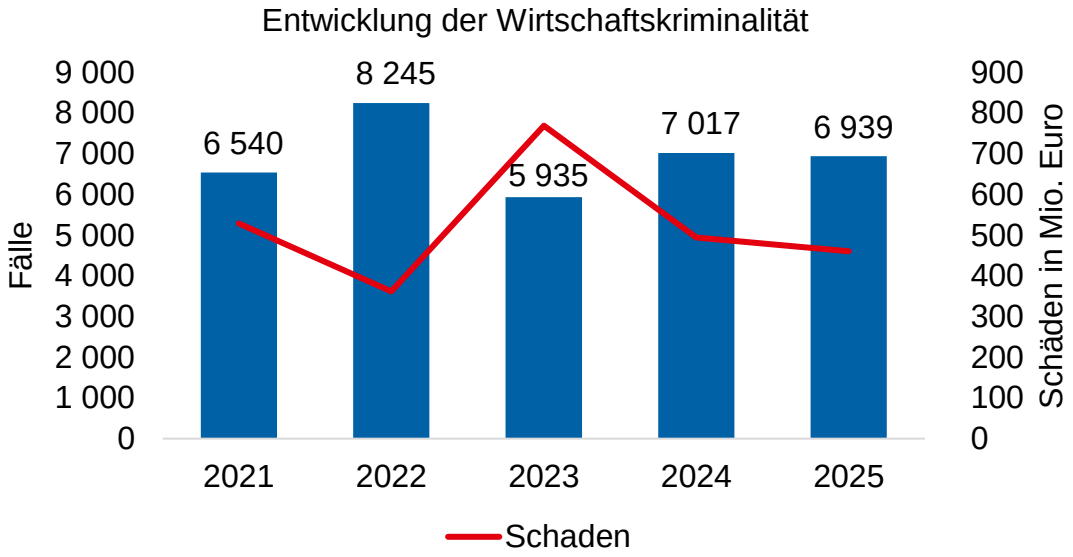
Kennzeichnend für Wirtschaftskriminalität sind komplexe Sachverhalte mit internationalen Bezügen. Die Verfahrensdauer beträgt in der Regel mehrere Jahre. Einzelne, umfangreiche Ermittlungskomplexe der Wirtschaftskriminalität können enorme Auswirkungen auf das Fallzahlenaufkommen sowie die Schadenssummen haben, wodurch von Jahr zu Jahr deutliche Schwankungen hervorgerufen werden können. Die Entwicklung der Wirtschaftskriminalität erschließt sich deshalb nur bei Betrachtung eines längeren Zeitraums.

2 Darstellung und Bewertung der Lage

2.1 Wirtschaftskriminalität allgemein[2]

Für das Jahr 2025 werden folgende Kernaussagen getroffen:

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,11 Prozent gesunken. Der Anteil der Wirtschaftskriminalität für das Jahr 2025 an den in der PKS NRW insgesamt erfassten 1 356 972 (1 398 652)[3] Straftaten beträgt 0,51 Prozent (0,5 Prozent).



Die Zahl der Tatverdächtigen lag im Jahr 2025 bei 5 975 (5 900). Dies entspricht einem Anteil von 1,25 Prozent (1,2 Prozent) aller in NRW erfassten 478 700 (493 389) Tatverdächtigen. Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 1 806 (1 852), was einem prozentualen Anteil von 30,23 Prozent (31,39 Prozent) entspricht. Wie in den Vorjahren lag die Aufklärungsquote bei Wirtschaftsdelikten mit 83,59 Prozent (83,33 Prozent) auf einem hohen Niveau und deutlich über der Gesamtaufklärungsquote aller in der PKS NRW erfassten Straftaten in Höhe von 53,69 Prozent (53,46 Prozent).

Tatmittel Internet weiter von hoher Bedeutung

2025 erfasste die Polizei NRW 1 891 (1 978) Fälle der Wirtschaftskriminalität unter Nutzung des Tatmittels Internet. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 27,25 Prozent (28,18 Prozent) aller erfassten Fälle der Wirtschaftskriminalität – ein Trend der sich oberhalb des Mittelwertes der letzten fünf Jahre in Höhe von 24,94 Prozent verstetigt. 1 336 (1 439) dieser Fälle sind mit einem Anteil in Höhe von 70,65 Prozent (72,75 Prozent) dem Deliktsbereich „Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten“ zuzuordnen.

[2] Betrachtet wird der PKS-Summenschlüssel 893000.
[3] Die Klammervermerke enthalten die Vorjahreszahlen.

Tabelle 1: Entwicklung der bestimmenden Fallzahlen der „Wirtschaftskriminalität“ 2024 bis 2025

Deliktsbereich	Fälle 2025 (2024)	Veränderung (in %)	Tatverdächtige 2025 (2024)	Veränderung (in %)	Schaden in Mio. Euro 2025 (2024)	Veränderung (in %)
Wirtschaftskriminalität gesamt	6 939 (7 017)	- 1,11	5 975 (5 900)	+ 1,27	460,77 (494,21)	- 6,77
Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten	2 617 (2 866)	- 8,69	1 947 (1 938)	+ 0,46	144,91 (110,39)	+ 31,27
Insolvenzstraftaten gem. StGB und Nebenstrafrecht	1 807 (1 712)	+ 5,55	2 052 (1 968)	+ 4,27	265,68 (267,35)	- 0,63
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	574 (877)	- 34,55	292 (375)	- 22,13	22,62 (34,95)	- 35,29
Wettbewerbsdelikte	168 (269)	- 37,55	190 (256)	- 25,78	0,53 (0,43)	+ 24,79
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	1 223 (1 068)	+ 14,51	945 (855)	+ 10,53	22,72 (44,77)	- 49,24
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	493 (790)	- 37,59	212 (294)	- 27,89	23,31 (38,22)	- 39,03

Bei Betrachtung der sechs bestimmenden Bereiche der Wirtschaftskriminalität sind Anstiege der Fallzahlen bei Insolvenzstraftaten und Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen zu verzeichnen. Die Fallzahlen der Wettbewerbs- und Betrugsdelikte sind zum Teil deutlich gesunken. Die rückläufige Fallzahlenentwicklung in diesen Bereichen relativiert sich, wie unter 3.[4] dargestellt, angesichts von Verschiebungen der Tatbegehung in das Internet und einer daraus häufig resultierenden statistischen Erfassung als Auslandstat.

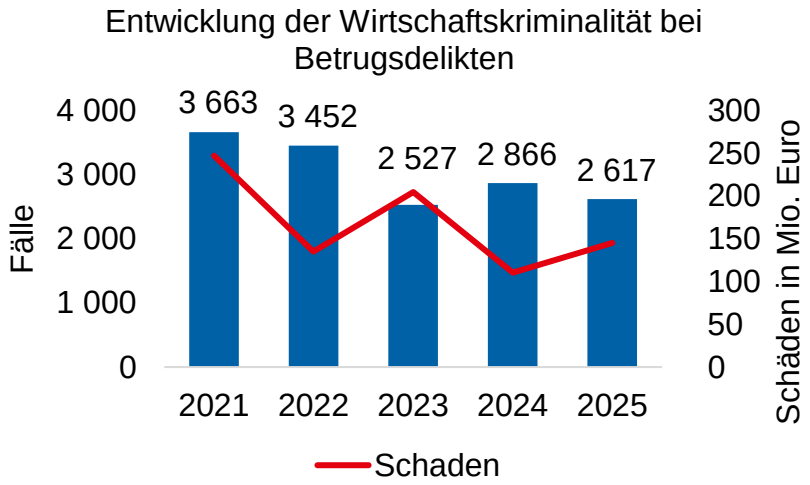
Insgesamt sind für den Bereich der Wirtschaftskriminalität 6 813 Auslandstaten registriert worden. Aufgrund der Tatsache, dass sich diese zu 88,36 Prozent mit 6 020 Fällen auf den Anlagebetrug im Internet konzentrieren, wird dieser Deliktsbereich im Zuge einer Sonderauswertung ergänzend unter 3. dargestellt.

Der Schaden ist analog zu den Fallzahlen auf 460 768 853 Euro (494 205 231 Euro) gesunken. Der Anteil am Gesamtschaden aller in NRW im Jahr 2025 erfassten Straftaten in Höhe von 1 826 910 741 Euro (1 750 554 946 Euro) beträgt 25,22 Prozent (28,23 Prozent). Der durchschnittliche Schaden pro Delikt beläuft sich auf 66 403 Euro (70 430 Euro).

[4] Unter 3., Bedeutende Phänomene – Anlagebetrug im Internet, erfolgt auf Grundlage einer Sondererhebung die Darstellung von Auslandstaten zum vorgenannten Phänomen. Dies stellt eine Ergänzung zur klassischen Fallzahlenbetrachtung im Sinne der PKS-Richtlinien dar.

2.2 Detailbetrachtung der Deliktsbereiche[5]

2.2.1 Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten[6]



Im Jahr 2025 nahmen die als Wirtschaftsstraftaten klassifizierten Betrugsdelikte um 8,69 Prozent ab. Der durch Betrugsdelikte entstandene Schaden ist um 31,27 Prozent auf 144 906 341 Euro (110 390 469 Euro) gestiegen.

Mit einem Anteil von 37,71 Prozent (40,84 Prozent) macht Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten den größten Anteil aller sechs bestimmenden Deliktsbereiche der Wirtschaftskriminalität aus.

Tabelle 2: Entwicklung der bestimmenden Fallzahlen „Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten“ 2023 bis 2025[7]

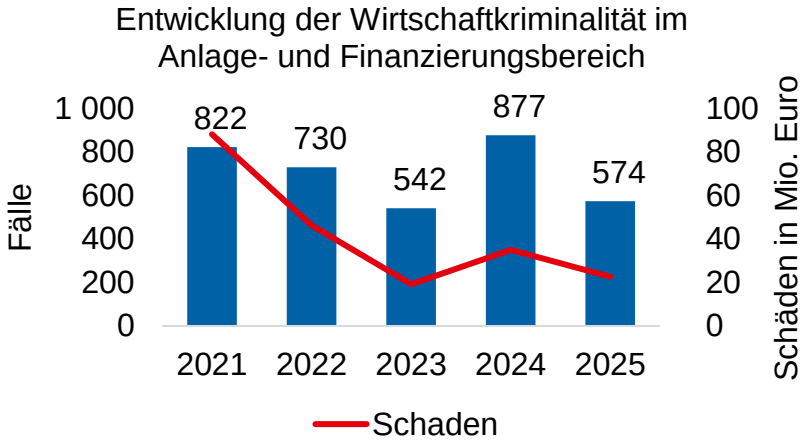
Deliktsbereich	2023 Fälle	2024 Fälle	2025 Fälle	Veränderung 2024-2025 absolut	Veränderung 2024-2025 %
Wirtschaftskriminalität gesamt	5 935	7 017	6 939	- 78	- 1,11
Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten, davon	2 527	2 866	2 617	- 249	- 8,69
Abrechnungsbetrug	442	423	244	- 179	- 42,32
Anlagebetrug gem. § 263 StGB	415	745	471	- 274	- 36,78
Subventionsbetrug § 264 StGB, darunter	566	575	627	+ 52	+ 9,04
Subventionsbetrug in Zusammenhang mit Corona	412	479	530	+ 51	+ 10,65
Sonstige weitere Betrugsarten	426	527	627	+ 100	+ 18,98

[5] Auf eine gesonderte Darstellung der Fälle von Betrug/Untreue i. Z. m. Kapitalanlagen wird verzichtet, da diese im Wesentlichen in den Anlage- und Finanzierungsdelikten (2.2.2) enthalten sind.
[6] Der PKS-Summenschlüssel 893100 beinhaltet die PKS-Schlüssel 511000, 513000, 514000, 516000 und 517000. Die Delikte des Abrechnungsbetruges fallen entsprechend den PKS-Regularien nicht unter den Summenschlüssel, werden aber aufgrund des Kontextes im Kapitel mit abgebildet.
[7] Straftaten werden in der PKS statistisch nur einmal erfasst. Bei Darstellung der unterschiedlichen Delikte im Lagebild Wirtschaftskriminalität können Ermittlungsverfahren in verschiedenen Bereichen Berücksichtigung finden, ohne dass sich dabei die Gesamtzahl der Fälle der Wirtschaftskriminalität statistisch erhöht. Die Summe der Fallzahlen der unterschiedlichen Deliktsbereiche ergibt daher nicht die Gesamtzahl der Fälle.

Der Rückgang der Fallzahlen im Bereich des Anlagebetruges relativiert sich, wie weitergehend unter 3. dargestellt, angesichts von Verschiebungen zu den Auslandsstraftaten. Bei gesamtheitlicher Betrachtung der Inlands- und Auslandstaten ist in diesem Deliktsfeld ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Der Subventionsbetrug nach § 264 StGB wird nach wie vor maßgeblich durch Subventionsdelikte im Zusammenhang mit der unberechtigten Beantragung von Corona-Hilfen bestimmt. Die Fallzahlen sind weiter um 10,65 Prozent (16,26 Prozent) gestiegen. Dieser Trend erklärt sich durch die fortwährende Abarbeitung von Umfangsverfahren und der damit einhergehenden nachträglichen statistischen Erfassung, zumal die Maßnahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds bis Juni 2022 ausgezahlt wurden.[8]

2.2.2 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich[9]



Gegenüber dem Vorjahr sind die Fallzahlen um 34,55 Prozent gesunken. Der Schaden der Anlage- und Finanzierungsdelikte ist mit 22 616 841 Euro (34 951 950 Euro) im Vergleich zum Vorjahr um 35,29 Prozent gesunken.

Der Anteil der Tatbegehung über das Internet verstetigt sich mit 71,95 Prozent (78,56 Prozent) bei der Mehrheit der Fälle.

Dabei wird der Deliktsbereich wesentlich durch den Anlagebetrug bestimmt. Dieser macht mit 471 (745) Fällen 82,06 Prozent (84,95 Prozent) der Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich aus.[10] Der durch Anlagebetrug verursachte Schaden ist von 33 278 367 Euro auf 21 305 927 Euro gesunken. Der Anteil des durch Anlagebetrug verursachten Schadens am Gesamtschaden der Anlage- und Finanzierungsdelikte beträgt 94,2 Prozent (95,21 Prozent).

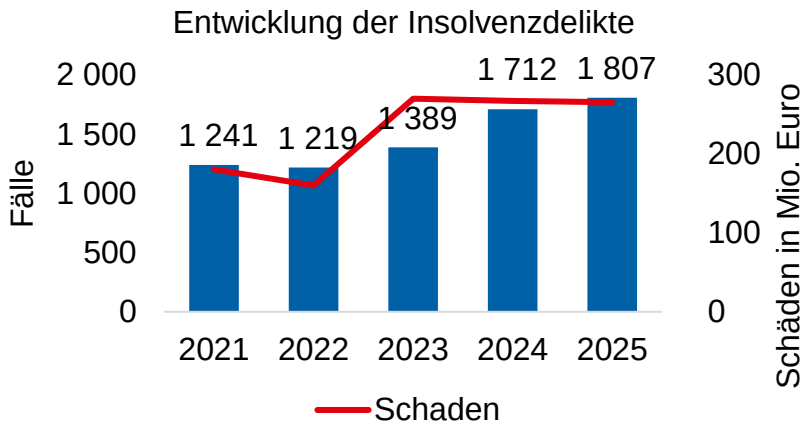
Das tatsächliche Ausmaß der Entwicklung im Bereich des Anlagebetruges wird, wie unter 3. dargestellt, bei der über die klassische PKS hinausgehenden ergänzenden Betrachtung der Auslandstaten in diesem Deliktsfeld deutlich.

[8] Vgl. Bundesfinanzministerium. (2024, 22.Oktober). BMF-Monatsbericht Oktober 2024. Zwischenbilanz des Wirtschaftsstabilisierungsfonds. https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/Ausgabe/2024/10/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-4-zwischenbilanz-wsf.html; Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. (o.D.).Überbrückungshilfe IV und Neustarthilfe 2022. https://www.wirtschaft.nrw/ueberbrueckungshilfe-iv-und-neustarthilfe-2022-1-und-2-quartal.

[9] Der PKS-Summenschlüssel 893300 beinhaltet die PKS-Schlüssel 513000, 514100, 514300 und 714000.

[10] Die Systematik der PKS NRW gibt die gleichzeitige Erfassung des Anlagebetrugs in den Deliktsbereichen „Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten“ und „Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich“ sowie „Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen“ vor.

2.2.3 Insolvenzstraftaten[11]



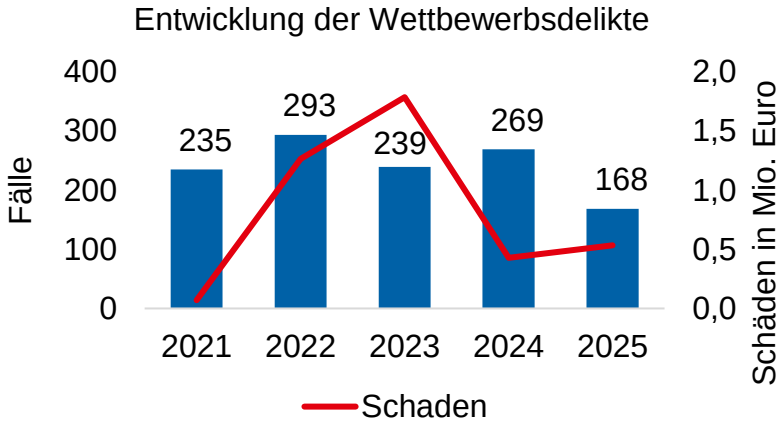
2025 registrierte die Polizei NRW im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg der Insolvenzdelikte um 5,55 Prozent (23,25 Prozent). Der Schaden aller Insolvenzdelikte liegt mit 265 680 313 Euro (267 354 244 Euro) im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert auf einem hohen Niveau.

Insolvenzverschleppung verursacht mit 175 780 572 Euro (228 803 146 Euro) in NRW 38,15 Prozent (46,3 Prozent) des Gesamtschadens der Wirtschaftskriminalität. Bestimmend für die Insolvenzstraftaten sind die Delikte der Insolvenzverschleppung und des Bankrotts. Die Insolvenzverschleppung gemäß § 15 Insolvenzordnung nimmt mit 1 424 (1 358) Fällen 78,8 Prozent (79,32 Prozent) der polizeilich registrierten Insolvenzdelikte ein. Einschließlich der 337 (293) Bankrottdelikte[12] ergibt sich ein Anteil von 97,45 Prozent (96,44 Prozent) an der Gesamtzahl der Insolvenzdelikte.

2.2.4 Wettbewerbsdelikte[13]

Die Fallzahlen sind um 37,55 Prozent (12,55 Prozent) gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der durch Wettbewerbsdelikte entstandene Schaden stieg um 24,79 Prozent (- 76,08 Prozent) auf 532 630 Euro (426 808 Euro).

Mit 144 (250) Fällen machen die Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen[14] mit 85,71 Prozent (92,94 Prozent) den größten Anteil an den Wettbewerbsdelikten aus.



Die Entwicklung der Fallzahlen und Schadenssummen der letzten fünf Jahre zeigt starke Schwankungen auf. Zwischen beiden Faktoren ist keine Korrelation zu erkennen.

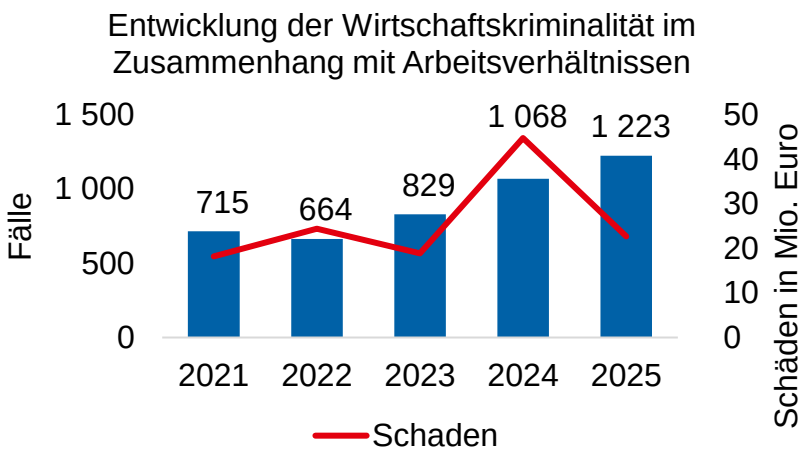
[11] Der PKS-Summenschlüssel 893200 beinhaltet die PKS-Schlüssel 560000 und 712200. Zum Bereich der Insolvenzdelikte zählen gemäß Definition der PKS die Tatbestände Bankrott und besonders schwerer Fall des Bankrotts (§§ 283 und 283a StGB), Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB), Gläubiger- und Schuldnerbegünstigung (§§ 283c und 283d StGB) sowie Insolvenzverschleppung (§ 84 GmbHG; §§ 130b, 177a HGB und § 15a IV, V InSO).

[12] PKS-Schlüsselnummern 561000 und 562000.

[13] Der PKS-Summenschlüssel 893400 beinhaltet die PKS-Schlüssel 656000, 715000 und 719200. Unter Wettbewerbsdelikten werden gemäß PKS alle Deliktsformen i. Z. m. Verstößen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Urheberrechtsbestimmungen sowie den einschlägigen Straftaten nach dem Strafgesetzbuch verstanden.

[14] PKS-Summenschlüssel 715000 - Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen (Urheberrechtsgesetz, Markengesetz § 23 Abs. 1,2 und Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, Designgesetz, Geschmacksmustergesetz, Kunsturheberrechtgesetz, Patentgesetz, Halbleiterschutzgesetz).

2.2.5 Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen[15]



Dieser Deliktsbereich wird wesentlich von dem Delikt „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“ dominiert. Grundsätzlich erfolgt die Bearbeitung dieser Delikte durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung. Polizeiliche Ermittlungsdienststellen bearbeiten entsprechende Straftaten regelmäßig lediglich im Kontext anderer Tatvorwürfe.

Insoweit entsprechen die in der PKS NRW registrierten Delikte dieses Phänomenbereichs ausschließlich dem Teilbereich der behördlich festgestellten Straftaten, die durch die Polizei NRW bearbeitet wurden. Für 2025 weist die PKS NRW für den Deliktsbereich einen Fallzahlenanstieg um 14,51 Prozent (28,83 Prozent) aus. Mit 1 207 (1 046) Straftaten macht das Delikt „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“ einen Anteil von 98,89 Prozent (97,94 Prozent) aus. Die Fallzahlen dieses Deliktsbereiches korrelieren häufig mit den in Nr. 2.2.3 dargestellten Insolvenzdelikten, da die einer Insolvenzverschleppung verdächtigen Geschäftsführenden häufig auch keine Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträge für ihre Mitarbeitenden abführen.

Der Schaden der Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen ist um 49,24 Prozent von 44 768 395 Euro im Jahr 2024 auf 22 724 574 Euro im Jahr 2025 gesunken.

[15] Der PKS-Summenschlüssel 593500 umfasst die PKS-Schlüssel 52200 (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt) sowie 713000 (Delikte i. Z. m. Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) jeweils i. V. m. der Sonderkennung Wirtschaftskriminalität.

3 Bedeutende Phänomene

Anlagebetrug im Internet

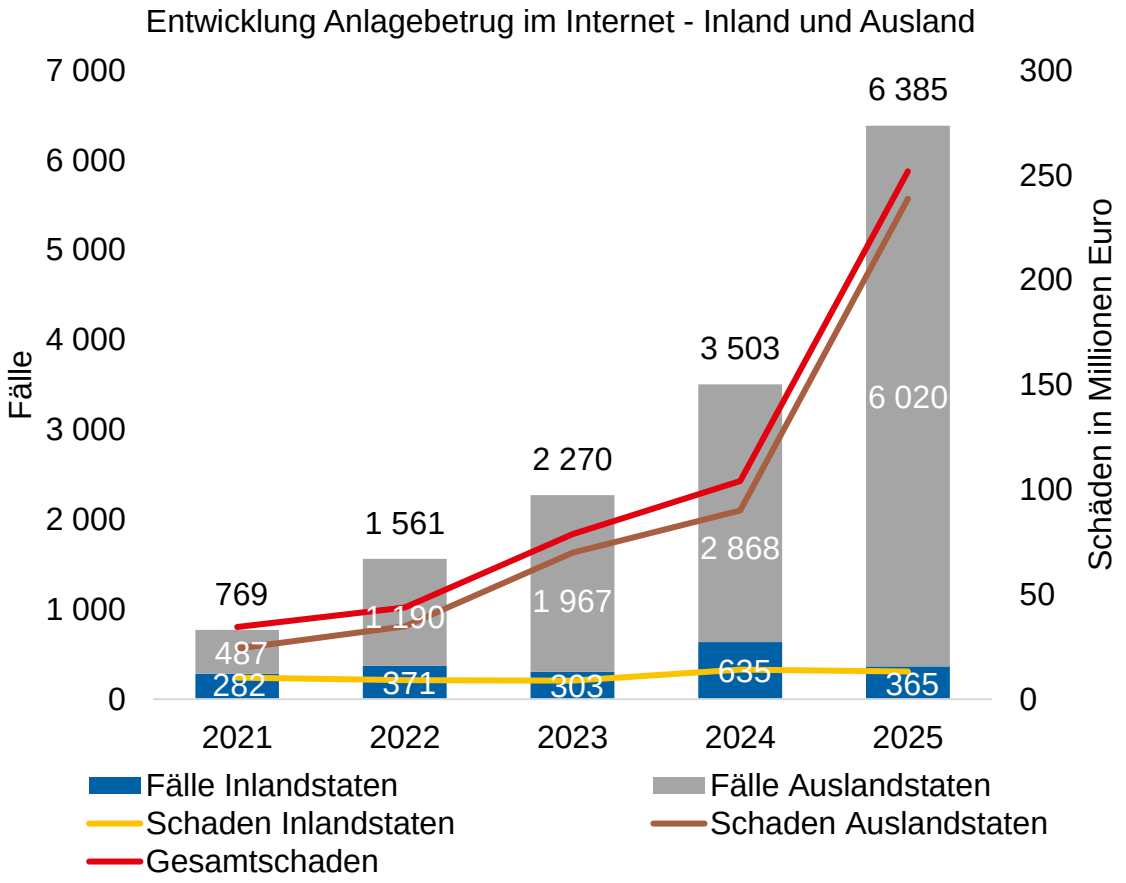
Als bedeutendes Phänomen festigt sich der Anlagebetrug im Internet. Im Mittelpunkt stehen dabei betrügerisch betriebene Online-Trading-Plattformen, deren Leistungen aus dem Ausland über das Internet und soziale Medien beworben werden. Die Internetplattformen sind professionell gestaltet und täuschen hohe Gewinne vor. Dabei spiegeln die Tatverdächtigen den Handel mit angeblichen Geldanlagen, wie beispielsweise virtuellen Währungen oder Aktien, vor. Nach erfolgter Kontaktaufnahme durch die interessierten Geschädigten erfolgt in der Regel eine weitergehende Beratung am Telefon oder in Chatgruppen zu den vermeintlichen Investments. Anschließend überwiesene Gelder werden in der Regel jedoch nicht investiert, sondern täterseitig vereinnahmt.

Die unter 2.2.2 dargestellte Senkung der Fallzahlen und Schadenssummen relativiert sich bei der Betrachtung von Auslandstaten im Rahmen der Sondererhebung. Einhergehend mit der Tatbegehungsweise konzentriert sich der Deliktsbereich auf Auslandstaten, die in der PKS nicht abgebildet werden. Wie bereits unter 1.2 dargestellt, schlägt sich diese Verschiebung zu Auslandstaten für den Bereich der Wirtschaftskriminalität mit 6 020 von 6 813 Fällen zu 88,36 Prozent auf den Anlagebetrug im Internet nieder.

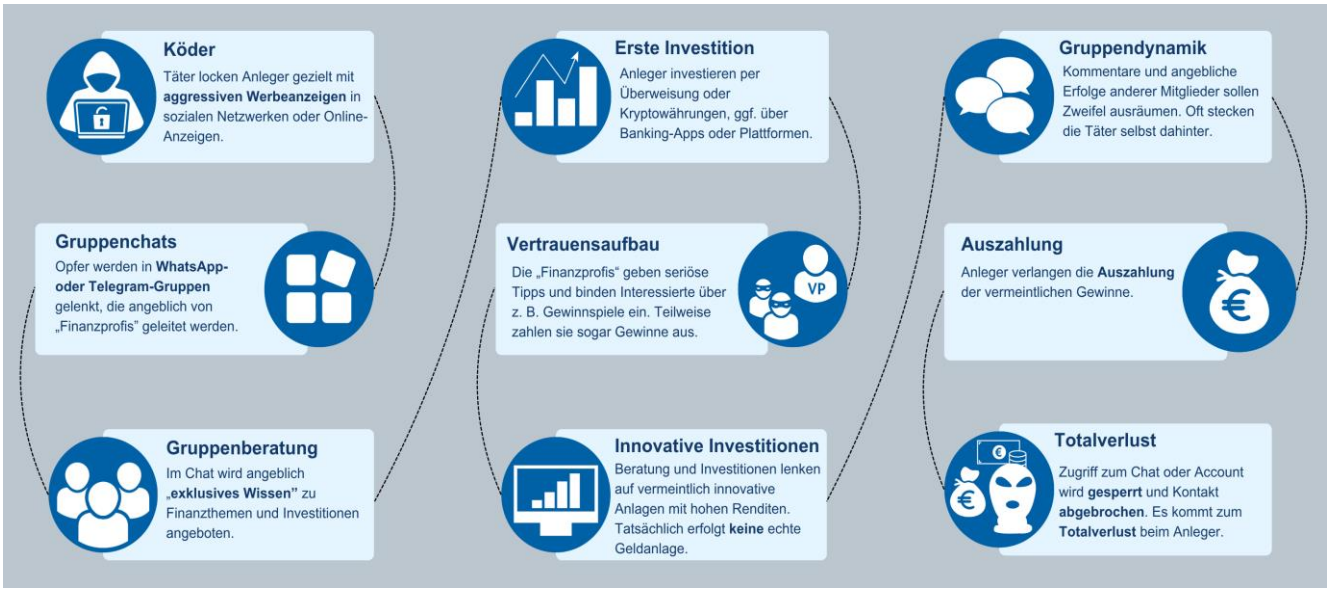
Auslandstaten

Die Darstellung von Auslandstaten erfolgt auf Grundlage einer Sondererhebung zum Deliktsbereich und ist eine Ergänzung zur klassischen Fallzahlenbetrachtung im Sinne der PKS-Richtlinien. Mit „Auslandstaten“ werden hier Straftaten beschrieben, bei denen der schädigende Erfolgseintritt in der Bundesrepublik Deutschland liegt, jedoch keine Hinweise auf einen Handlungsort der Täter innerhalb Deutschlands bestehen. Gerade bei Tatbegehungen über das Internet oder einem fernmündlichen Kontakt zwischen Täter und Opfer können die vielseitigen Anonymisierungsmöglichkeiten dazu führen, dass der Handlungsort des Täters häufig nicht ermittelt werden kann.

Im Jahr 2025 registrierte die Polizei 365 (635) Inlandstaten des Anlagebetrugs im Internet. Der entstandene Schaden beläuft sich auf 13 148 347 Euro (14 074 661 Euro). Dem stehen 6 020 (2 868) Auslandstaten mit einem Schaden von 238 726 612 Euro (90 059 813 Euro) gegenüber. Die Fallzahlen der In- und Auslandstaten summieren sich auf 6 385 (3 503) und die Schäden auf 251 874 959 Euro (104 134 474 Euro). Dies entspricht in der Gesamtheit einer Zunahme der Fälle von 2024 auf 2025 um 82,27 Prozent (54,32 Prozent) sowie der Schadenssumme um 141,87 Prozent (32,29 Prozent). Die Auslandstaten nehmen einen Anteil von 94,28 Prozent (81,87 Prozent) der insgesamt erhobenen Fälle und 94,78 Prozent (86,48 Prozent) der Schadenssummen ein.



Eine zunehmend stark verbreitete Tatbegehungsweise sind angebliche Anlageberatungen in Chatgruppen. Zum Beispiel werden bei Messenger-Diensten innerhalb eingerichteter Gruppen neben potentiellen Geschädigten weitere Chatteilnehmer hinzugefügt und von den Tätern simuliert. So werden gezielt Erfolgsgeschichten platziert, um letzte Zweifel auszuräumen und die Geschädigten von angeblichen Investitionen zu überzeugen.



4 Herausragende Wirtschaftsstrafverfahren[16]

Ermittlungen im Zusammenhang mit Cum/Ex-Delikten

Die Polizei NRW bearbeitet gemeinsam mit der Steuerfahndung eine Vielzahl der bei der Staatsanwaltschaft Köln anhängigen Cum/Ex-Ermittlungskomplexe. Bei Cum/Ex-Geschäften handelt es sich um großvolumige Aktienkreisgeschäfte über den Dividendenstichtag der gehandelten Aktien, die durch professionelle Marktteilnehmende betrieben werden. Es wird nur scheinbar gewinnorientiert mit Aktien gehandelt. Tatsächlich wird der Profit durch diese Geschäfte nicht über Marktchancen generiert, sondern basiert auf der betrügerischen Erlangung von Steuergeldern.

Seit dem Frühjahr 2021 werden auch in den 16 Kriminalhauptstellen des Landes Cum/Ex-Verfahren bearbeitet. In den Verfahren des Landeskriminalamtes NRW und der Kriminalhauptstellen erfolgten bereits zahlreiche Durchsuchungen bei nationalen und internationalen Banken.

Im Jahr 2025 verurteilte das Landgericht Bonn einen Haupttäter, einen ehemals in Frankfurt am Main ansässigen Rechtsanwalt, zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und 10 Monaten auf Bewährung. Strafmildernd wurden seine geständige Einlassung sowie seine weitreichenden Aufklärungsbeiträge berücksichtigt. Zudem ordnete das Landgericht Bonn die Einziehung des Wertes von Taterträgen in Höhe von 23 Millionen Euro an. Ein weiterer Haupttäter, ein in Luxemburg ansässiger Fondsmanager, wurde zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Außerdem wurde die Einziehung des Wertes von Taterträgen in Höhe von 1,5 Millionen Euro angeordnet.

Im Kontext höchstrichterlicher Rechtsprechung hat der Bundesgerichtshof zwei richtungsweisende Urteile gesprochen. Zum einen bestätigte er ein Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main gegen einen in Frankfurt am Main ansässigen Rechtsanwalt dahingehend, dass auch berufstypische Handlungen wie die Erstellung von Rechtsgutachten eine strafbare Beihilfehandlung darstellen können, wenn sie bewusst auf unzutreffenden oder unvollständigen Sachverhalten beruhen. Weiterhin bestätigte er eine Einziehungsanordnung des Landgerichts Frankfurt am Main einen Teil des Tatlohns betreffend, den der bereits rechtskräftig verurteilte Angeklagte erhalten und an eine nicht tatbeteiligte Person weitergegeben hatte.

Ermittlungen des Polizeipräsidiums Köln (Subventionsbetrug)[17]

Das Polizeipräsidium Köln ermittelte in einem Verfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetruges gegen einen 58-jährigen Hauptbeschuldigten sowie weitere Familienangehörige und Bekannte aus dem näheren Umfeld. Mit Hilfe eines komplexen Firmenkonstrukts fingierte der Beschuldigte hohe Umsätze, auf deren Basis in den Jahren 2020-2022 Corona-Wirtschaftshilfen beantragt wurden. Ferner wurde über einen angeblich entstandenen Fluthilfeschaden eine Entschädigungszahlung über knapp 1 Million Euro Fördergelder beantragt und ausgezahlt.

[16] Die Darstellung umfasst ausgewählte Fälle, die im Berichtsjahr im Rahmen der PKS erfasst wurden oder anderweitig von besonderer Bedeutung waren.
[17] Deliktsbereich: 2.2.1 Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten.

In Folge der Ermittlungen und einer belastenden Aussage seitens der weiteren Beschuldigten, wurde der Hauptbeschuldigte erstinstanzlich zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Jahren verurteilt.

Ermittlungen des Polizeipräsidiums Köln (Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen)[18]

Das Polizeipräsidium Köln ermittelte in einem Verfahren wegen des Verdachts des Abrechnungsbetruges im Gesundheitswesen gegen einen 34-jährigen Hauptbeschuldigten sowie weitere Beteiligte. Der Beschuldigte fälschte, als Zulieferer von Medizinprodukten für Arztpraxen, ärztliche Rezepte und reichte diese über unterschiedliche Abrechnungszentren bei Krankenkassen ein, woraufhin Erstattungen ausgezahlt wurden. Im verfolgten Zeitraum von Mai 2022 bis Mai 2025 wurden auf diese Art und Weise ca. 3 200 Rezepte über rund 10,3 Millionen Euro eingereicht, wodurch ein Schaden von ca. 8 Millionen Euro entstand.

Nach Bekanntwerden der Tat leistete der Beschuldigte Rückzahlungen über 1,35 Millionen Euro. Die Hauptverhandlung steht noch aus.

Ermittlungen des Polizeipräsidiums Dortmund (Marktmanipulation)[19]

Das Polizeipräsidium Dortmund führt ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Marktmanipulation gegen einen 27-jährigen Beschuldigten und seine 28-jährige Ehefrau. Die beiden Beschuldigten stehen im Verdacht, durch die gezielte Stornierung und erneute Ausführung von Kauf- und Verkaufsordern auf verschiedenen Aktienhandelsplattformen, Preisänderungen mit Signalfunktion gesetzt und dadurch Aktienkurse zu ihren Gunsten manipuliert zu haben. Durch die Tatbegehung wurde innerhalb kürzester Zeit ein erheblicher Vermögenszuwachs erzielt.

Im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen konnten Beweismittel aufgefunden werden, die die Tatausführung durch die Beschuldigten belegen, sowie Vermögenswerte in Höhe von 2,3 Millionen Euro beschlagnahmt werden. Die weiteren Ermittlungen dauern noch an.

Ermittlungen des Polizeipräsidiums Wuppertal (Anlagebetrug im Internet)[20]

Das Polizeipräsidium Wuppertal führte ein Umfangsverfahren u. a. gegen einen 45-jährigen chinesischen Staatsangehörigen wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen Bandenbetruges im Zusammenhang mit Anlagen im Internet. Ein 46-jähriger Geschädigter wurde über eine Social-Media-Plattform auf eine Online-Börse aufmerksam, die mit lukrativen Kapitalanlagen warb. Nach der Zahlung eines Startkapitals von 500 Euro wurden dem Geschädigten hohe Gewinne suggeriert, die ihn anschließend zu weiteren Zahlungen in Höhe von 50 000 Euro in Form von Bargeldübergaben an einen Geldabholer veranlassten.

Nachdem der Geschädigte sich an die Polizei gewendet hatte, konnte einer der Beschuldigten im Rahmen einer weiteren Bargeldübergabe festgenommen werden. Dem Beschuldigten konnten anschließend drei zusätzliche „Geldabholungen“ an anderen Tatorten in

[18] Deliktsbereich: 2.2.1 Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten.
[19] Deliktsbereich: 2.2.2 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich.
[20] Deliktsbereich: 2.2.2 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich.

Deutschland mit einer Gesamtschadenshöhe von 295 000 Euro nachgewiesen werden. Er wurde zu einer Freiheitsstrafe in Höhe von 2 Jahren und 6 Monaten wegen Beihilfe zum gewerbsmäßigen Betrug verurteilt. Die Ermittlungen gegen die weiteren Täter des Anlagebetruges dauern noch an.

Ermittlungen des Polizeipräsidiums Hagen (Anlagebetrug im Internet)[21]

Das Polizeipräsidium Hagen ermittelt in einem Verfahren wegen des Verdachts des Anlagebetruges sowie sich daran anschließende weitere Betrugstaten. Im Glauben, in Krypto-Währungen zu investieren, wurde ein 70-jähriger Geschädigter im Gespräch mit einer angeblichen Finanzexpertin im Juni 2023 zu mehreren Überweisungen in einer Gesamthöhe von ca. 4 Millionen Euro an ausländische Bankkonten veranlasst. Der Geschädigte verlangte danach die Auszahlung eines Teilbetrags, was seitens der Täter jedoch unter Vorbehalt weiterer Zahlungen gestellt wurde, sodass der Geschädigte misstrauisch wurde und den Kontakt zu den Tätern zunächst abbrach. Nach einiger Zeit wurde der Geschädigte durch einen anderen Berater im Rahmen eines sogenannten Recovery Scams unter dem Vorwand kontaktiert, man könne ihn bei der Rückerlangung der investierten Gelder unterstützen. Beim Recovery Scam, auch Rückholbetrug genannt, soll das Opfer ein zweites Mal geschädigt werden, indem es durch die Täter dazu veranlasst wird, für die vermeintliche Rückerlangung seines investierten Geldes zu bezahlen. Dies veranlasste den Geschädigten zur Zahlung weiterer 440 000 Euro an ein ausländisches Bankkonto. Die Auszahlung vermeintlicher Gewinne sowie der investierten Gelder blieb jedoch aus. Die Ermittlungen führten ins europäische Ausland und dauern noch an.

[21] Deliktsbereich: 2.2.2 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich.

5 Präventionshinweise

Prävention Anlagebetrug im Internet

Der Handel mit Aktien und Kryptowährungen erscheint für viele als verlockende Möglichkeit, schnell das große Geld zu machen oder zumindest Renditen zu erzielen, die die Inflation übertreffen. Das Internet entwickelt sich dabei zunehmend zum Mittel der Wahl für Kapitalanlagen, bietet aber auch unzählige Betrugsmöglichkeiten. Im Rahmen des Anlagebetrugs mit Tatmittel Internet bauen Kriminelle ihr Werben für unseriöse Kapitalanlagen auf dem Versprechen nach fantastischen Renditen auf und bringen Geschädigte um ihre Einlagen.

Wenn etwas zu schön klingt, um wahr zu sein, dann ist es das wahrscheinlich auch.

Die technischen Innovationen der heutigen Zeit öffnen den Tätern schier grenzenlose Möglichkeiten. Werbung wird auf seriösen Seiten im Internet positioniert und vertrauenserweckende Homepages innerhalb von Minuten generiert. Mit sogenannten Deepfakes lassen sich Kommentare von beliebten und vertrauenserweckenden Prominenten in bewegtem Bild und originalgetreuer Stimme vollkommen beliebig animieren.

Eine zunehmend stark verbreitete Tatbegehungsweise sind angebliche Anlageberatungen in Chatgruppen. Zum Beispiel bei WhatsApp oder Telegram werden in eingerichteten Gruppen neben potentiellen Geschädigten weitere Kunden von den Tätern simuliert. So werden gezielt Erfolgsgeschichten platziert, um letzte Zweifel auszuräumen und die Geschädigten von angeblichen Investitionen zu überzeugen.

Nachfolgende Hinweise können bei Investitionen im Internet helfen, betrügerische Angebote zu identifizieren.

https://lka.polizei.nrw/anlagebetrug-im-internet-leere-versprechen-gezielte-abzocke-hohe-verluste-zerstoerte-existenzen

https: //www.bafin.de/DE/Verbraucher/Finanzbetrug/Anlagebetrug/WhatsApp/anlagebetrug_whatsapp_node.html

https://www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/trading-scam/

6 Bewertung

Im Jahr 2025 sank die Anzahl von Delikten der Wirtschaftskriminalität im Vergleich zum Vorjahr um 1,11 Prozent von 7 017 auf 6 939 Fälle und liegt damit im Bereich des Mittelwertes der letzten fünf Jahre (6 935 Fälle). Die Schadenssummen sind dem Trend des Vorjahres folgend weiter gesunken. Dies führt zu einer Senkung des durchschnittlichen Schadens pro Delikt sowie des Anteils am Gesamtschaden aller in NRW im Jahr 2025 erfassten Straftaten auf 25,22 Prozent. Die Tatsache, dass Wirtschaftsstraftaten nur 0,51 Prozent der in NRW erfassten Straftaten ausmachen, verdeutlicht das hohe finanzielle Schadenspotenzial dieser Delikte.

Der im Rahmen der Sonderauswertung des Anlagebetrugs im Internet festgestellte Anstieg der Auslandstaten ist ein starker Indikator für den stetig steigenden Einfluss der Digitalisierung auf die Entwicklung der Wirtschaftskriminalität und relativiert die sinkenden Fallzahlen und Schadenssummen der Inlandsstraftaten. Die Verwendung des Tatmittels Internet dominiert mittlerweile die Wirtschaftsstraftaten im Anlage- und Finanzierungsbereich. Damit folgt das Verhalten der Tatverdächtigen dem Trend der Bevölkerung zur Verlagerung von Bankgeschäften in die digitale Welt. Die Aussicht auf hohe Gewinne und ein vermeintlich geringes Entdeckungsrisiko fördern diese Entwicklung. Darüber hinaus bieten technische Innovationen und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz zunehmend Möglichkeiten, Täuschungshandlungen komplexer und noch schwerer erkennbar zu gestalten. Bei weiter fortschreitender Digitalisierung, hoher Risikoaffinität von Anlegerinnen und Anlegern und nicht ausreichender Sensibilisierung für Gefahren im Zusammenhang mit Anlagen im Internet besteht eine große Wahrscheinlichkeit, dass die Fallzahlen und Schadenssummen auch in Zukunft hoch bleiben. Neben der Strafverfolgung kommt daher dem vorbeugenden Schutz potentieller Opfer – also die Prävention durch Aufklärung und Sensibilisierung – eine wesentliche Bedeutung zu.

Auch wenn die Inlandsfallzahlen nur im Bereich der Insolvenzdelikte sowie der Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen steigen, kommt den klassischen Wirtschaftsstraftaten, die aufgrund der deliktischen Ausgestaltung weniger bis gar nicht von Verschiebungen in Richtung Cyberkriminalität betroffen sind, eine hohe Bedeutung zu. Aufgrund der engen Verknüpfung von Insolvenzdelikten und Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen sowie einer bestehenden Korrelation zu konjunkturellen Entwicklungen, wird deren weiterer Verlauf maßgeblich von Entwicklungen der Wirtschaft abhängig sein.

Herausgegeben von:

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 1
Dezernat 12

33-SG121Grundsatz.LKA@polizei.nrw.de
https://lka.polizei.nrw

Titelfoto: Adobe Stock Polizei NRW
Stand: April 2026



Weitere Informationen: